

Pommersche Heimat

Monatsbeilage zum Pommerschen Genossenschaftsblatt. — Mitteilungen des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern.

Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Bund Heimatschutz, Stettin, Turnerstr. 61 oder an die Geschäftsstelle des Pomm. Genossenschaftsblattes Kaiser-Wilhelm-Str. 1, zu richten.



Erscheint in den ersten Tagen :::: eines jeden Monats. :::

Herausgegeben in Verbindung mit dem Landesverein Pommern des Bundes Heimatschutz (e. V.).

Nr. 11.

Ausgabe

Stettin, im November 1921.

14 600

10. Jahrg.

Nachruf.

Am 7. November verstarb in Stettin unser Vorstandsmitglied Professor Dr. Johannes Winkelmann, Geschäftsführer des Provinzial-Komitees für Naturdenkmalspflege. Mit der Begründung des Vereins im Jahre 1910 ward er einer der Unsern, ratend, helfend, wo er nur irgend konnte, und wo wie auf dem Gebiete der Naturdenkmalspflege unsere Wege nebeneinander hergingen, half sein vornehmer Charakter allen Bruderzwist meiden.

Wilhelm Carl Ludwig Johannes Winkelmann ist am 13. September 1842 in Berlin als Sohn des Kgl. Bauinspektors W. geboren. Er besuchte das Domgymnasium in Kolberg und erwarb hier Ostern 1863 das Zeugnis der Reife. In Greifswald studierte er Naturwissenschaften und Mathematik und wurde hier am 4. August 1866 auf Grund einer Dissertation *quaestiones myrologicae* zum Doktor der Philosophie promoviert. Nach Ablegung des Staatsexamens leistete er sein pädagogisches Probejahr vom 1. August 1866—67 am Kgl. Pädagogium in Putbus ab und wurde dann am 1. April 1868 als wiss. Lehrer am Realgymnasium in Wollin angestellt. Vom 1. Juli 1871 bis 1. Oktober 1912 hat er in gleicher Eigenschaft am Schiller-Realgymnasium in Stettin gewirkt. 1887 wurde er zum Oberlehrer, 1893 zum Professor ernannt. Von 1905—1912 war er Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Greifswald. Zahlreich sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die er teils in Zeitschriften, teils als selbständige Bücher hat erscheinen lassen: über Opium, Kautschuk und Gutta-percha, Oelfrüchte, Nutzhölzer, Moosflora, Eibe, Rose, Kiefer, Fichte usw. Sein hauptsächlichstes Arbeitsgebiet war die Provinz Pommern, mit deren Flora und Fauna er so bekannt war, wie kein zweiter. Als Mitglied der Flora-Kommission für Deutschland ließ er in den „Berichten der Deutschen Botan. Gesellschaft“ alljährlich Berichte über die Veränderungen der Flora des Baltischen Gebietes erscheinen. Im Jahre 1905 gab er das Forstbotanische Merkbuch für Pommern heraus, das 1913 in zweiter Auflage erschien. Im Jahre 1908 wurde er zum Geschäftsführer des pommerschen Provinzialkomitees für Naturdenkmalspflege ernannt; er ließ seitdem die Mitteilungen dieses Komitees in zwanglosen Heften erscheinen. (Nr. 1—7, Stettin 1909—1919.) In Anbetracht seiner zahlreichen Verdienste um die Erforschung der pommerschen Flora wurde ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse und einige Jahre später der Kgl. Kronenorden 3. Klasse verliehen. Bei Kriegsausbruch trat er, obgleich er schon zwei Jahre im Ruhestande gelebt hatte, noch einmal wieder in den Schuldienst und war bis 1916 an seiner alten Schule tätig. Am 4. August 1916 war es ihm vergönnt, das fünfzigjährige Doktorjubiläum unter großer Teilnahme von nah und fern zu feiern. Am 13. September 1921 trat er in das achtzigste Lebensjahr, — es war ihm nicht beschieden, daselbe zu vollenden. Ein sanfter Tod hat ihn am Montag, den 7. November, abends 7½ Uhr aus un-

serer Mitte genommen. Sein Andenken wird unter uns fortleben.

Der Vorstand des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern.

Verzeichnis

- der Schriften des Heim gegangenen:
1. *Quaestiones myrologicae*, Greifswald 1866.
 2. *Die Krankheiten der Kiefer und Fichte. Programmabhandlung*. Wollin 1869.
 3. *Die Feinde der Rose. Programmabhandlung*. Stettin 1872.
 4. *Das Opium. Eine Monographie in der Zeitschrift „Natur“*. Halle 1873.
 5. *Über Kautschuk und Gutta-percha. Berlin 1875. Birchowsche Sammlung Nr. 235.*
 6. *Die Terpentin- und Fichtenharz-Industrie. Berlin 1876. Ebenda Nr. 355.*
 7. *Über Oelfrüchte des Stettiner Handels. Verh. des Botan. Vereins der Mark Brandenburg 1877.*
 8. *Ausländische Nutzhölzer, in der Zeitschr. „Natur“. Halle 1878.*
 9. *Ein Ausflug nach Hinterpommern. Beitrag zur Flora Pommerns. Verh. des Botan. Vereins der Mark Brandenburg 1888.*
 10. *Die Moosflora von Stettin. Programmabhandlung. Stettin 1893.*
 11. *Ein Ausflug nach Bornholm. Eine pflanzengeogr. Studie. Deutsche Botan. Monatsschrift 1899.*
 12. *Kleinere Abhandlungen und Beiträge in den Verh. des Botan. Vereins der Mark Brandenburg.*
 13. *Veränderungen der Flora des Baltischen Gebietes, in den Berichten der Deutschen Botan. Gesellschaft.*
 14. *Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preußen. II. Provinz Pommern. Mit 27 Abbildungen. Herausgegeben auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin 1905. Zweite Auflage 1913.*
 15. *Mitteilungen des Pommerschen Provinzialkomitees für Naturdenkmalspflege. Nr. 1, 1909. Nr. 2, 1910. Nr. 3, 1911. Nr. 4, 1912. Nr. 5, 1913. Nr. 6, 1916. Nr. 7, 1919.*

Heimatschutz-Gesetzgebung.

(Ein Rundschreiben des Deutschen Bundes Heimatschutz forderte die Landesvereine in Anbetracht der in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu Gunsten des Heimatschutzes auf, sich über die bisherige Heimatschutzgesetzgebung kritisch zu äußern und Vorschläge für eine zweckmäßige Ausgestaltung neuer Gesetze, bzw. der bereits vorhandenen Bestimmungen zu machen. Auf Grund von Neußerungen der Ortsgruppen und angeschlossenen

Vereine des Landesvereins Pommern und von Beratungen innerhalb der Arbeitsausschüsse des Landesvereins kam in der letzten Vorstandssitzung des Landesvereins vom 9. November untenstehender Besluß zustande, für dessen Abschaffung die dankenswerterweise übermittelten Vorschläge und Neuerungen der Vereine in Pyritz, Köslin und Stolp vorzügliche Unterlagen boten!)

I. Kritik an der bisherigen Heimatschutzgesetzgebung und an den sie stützenden Organisationen.

Auf Grund praktischer Arbeit kann behauptet werden,

- daß die bisherige Heimatschutzgesetzgebung unzweckmäßig und unzulänglich war und daß
- die in ihrem Sinne geschaffenen Organisationen im allgemeinen den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden konnten, wie zum anderen die Mitarbeit von Behörden und Schulen nicht über ein bescheidenes Maß hinausging.

Zu a): Beispiele für die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze und Vorschläge für Abänderungen:

„Gesetz zum Schutze landschaftlich hervorragender Gegenden vom Jahre 1902“ und

„Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortsbildern vom Jahre 1907“.

Indem das Gesetz Landschaften der Mittel- und Hochgebirge oder sonst vom Fremdenverkehr benutzte Gebiete — vielleicht ungewollt — zum Maßstab erhob, vernachlässigte es den Schutz weiter Landschaften des norddeutschen Flachlandes und wurde zu einem Gesetze zu Gunsten des Fremdenverkehrs, aber nicht zu einem Heimatschutzgesetz.

Es muß ein Gesetz zum Schutz der Heimat gefordert werden, zum Besten des Volkes, das in ihr wohnt und das an ihr seine Freude findet. Als Gegenstand des Schutzes habe das zu gelten, was sich innerhalb eines enger umgrenzten Gebietes, eines Kreises oder der Umgebung eines größeren Ortes über den Durchschnitt der landschaftlichen Erscheinung erhebt und als etwas besonderes von den Umwohnenden empfunden wird.

Die Erweiterung des Gesetzes von 1902 auf Stätten „von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung“ (1907) nimmt ihren Maßstab ebenso wenig aus der Heimat. Auch hier muß die Möglichkeit zu einer Einstellung auf die geschichtliche oder künstlerische Entwicklung der engeren Heimat offen bleiben und gefordert werden.

Die nach beiden Gesetzen in Frage kommenden und zu einem Einspruch-berechtigenden Eingriffen in das Bild der Landschaft oder eines Ortes („Verunstaltungen“) sind insofern viel zu eng umgrenzt, als in erster Linie an eine Verunstaltung durch Bauten gedacht ist. Zum Schutze von Bäumen, Baumgruppen, Wäldchen und Hecken, die oft im Landschaftsbilde bestimmd sind und auch für ein geschütztes Ortsbild ihre Bedeutung haben, ist keine Handhabe gegeben, oder ein Schutz ist — wenn überhaupt — nur auf Umwegen auf Grund anderer gesetzlicher Berechtigungen möglich, eine ungemeine Erschwerung für den, der erst jene Umwege ausfindig machen muß. In bezug auf die Landschaft muß auf ihre einfachsten Elemente, Bildungen der Erdoberfläche, Gewässer und Pflanzenwuchs zurückgegriffen, und ihr Schutz, als mit dem des zu erhaltenen Landschaftsbildes verbunden, unbedingt gefordert werden.

An die gesetzliche Verpflichtung zur Erhaltung einer Landschaft und ihrer Elemente ist anzuschließen die ebenfalls gesetzlich festzulegende Verpflichtung zur angemessenen Gestaltung, sei es bei der Errichtung von Bauten, wie bei Maßnahmen, die in den Bestand an natürlichen Landschaftselementen Neues einfügen, wie Baumpflanzungen, Aufforstungen usw.

Das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften ist zu ergänzen durch ein Abbruchsverbot ganzer geschützter Gebäude und durch die Verpflichtung zur Schaffung sich in das Ortsbild einfügender guter, neuer Bauten.

Beiden Gesetzen ist bei ihrer Umgestaltung ein unbedingtes Reklameverbot anzugliedern, da sich auch die beste Reklame nicht in ein schönes Landschaftsbild einfügt und ebenso wenig in eine historisch oder künstlerisch bedeutungsvolle Umwelt.

Das im Gesetz von 1907 gebrauchte Wort „größlich“ als Gradmesser für eine Verunstaltung muß verschwinden, da im Bereich geschützter Gebiete Verunstaltungen überhaupt unterbleiben sollen.

Um die richtige Anwendung der Verunstaltungsgesetze zu gewährleisten, ist ihnen ein Musterortstatut sowohl im Interesse des Schutzes der Landschaft, wie zum Schutze des Ortsbildes beizugeben, das, abgesehen von der offen zu lassenden Möglichkeit zu unwesentlichen örtlichen Änderungen, im wesentlichen bindend zu sein hat.

Die Beurteilung des Schutzbefürfnißes und von in Frage kommenden Neugestaltungen ist in die Hände von Sachverständigen zu legen. Ihre Entscheidung muß bindend sein. Soweit es sich um bauliche Fragen handelt, sind in größeren Städten, die einen Stadtkreis bilden, dem Vertreter des Hochbauamtes (Bausachmann), als notwendigem Mitglied eines Sachverständigenausschusses, akademisch gebildete Baufachleute aus dem Bereich der städtischen Verwaltung zuzugesellen. In allen kleineren Städten, die keinen Stadtkreis bilden, ist der zuständige Vorstand des städtischen Hochbauamtes als notwendiges Glied des Ausschusses zu bezeichnen.

„Gesetz vom 8. Juli 1920 (Abänderung des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes).“

Das Gesetz ist insofern unzulänglich, als es Strafen androht, die viel zu gering sind und natürlich auch mit der Geldentwertung nicht Schritt halten. Im Jahre 1921 wurden trotz des Gesetzes allein im Kreise Stolp 2 Seeadler abgeschossen. Der Jagdberechtigte zahlt für den Abschuß eines Vogels 150 M. Strafe und bekommt von Sammlern für den Balg das Dreifache wieder. Er macht also noch ein gutes Geschäft dabei. Im Anschluß hieran muß gefordert werden, daß die Arbeit der Vogelpräparateuren einer Polizeiaufsicht unterliege.

Die Liste der im Gesetze veröffentlichten geschützten Pflanzen ist unzulänglich. Das Gesetz ist zustandegekommen, ohne daß alle in Betracht kommenden Kreise des Naturschutzes befragt wurden. Hier liegt ein Mangel in der Organisation des Naturschutzes vor (Naturdenkmalpflege), von dessen Abstellung weiter unten noch die Rede sein wird.

Die Veröffentlichung des Gesetzes ist zwar erfolgt, aber die im Kreise Radow zur Ausgabe gelangenden Jagdscheine sind ihrem Wortlaute nach die alten geblieben und tragen den neuen Jagdschutzbestimmungen keine Rechnung (Organisationsmangel und mangelhaftes Zusammenarbeiten der Behörden).

„Bestimmungen über den Schutz von Naturdenkmälern.“

Es ist zu erstreben, daß die im Lande verstreuten großen erratischen Blöcke, die bisher — in Pommern — erst vereinzelt nur unter Schutz gestellt worden sind, durchweg und prinzipiell unter gesetzlichen Schutz kommen, sobald sie entweder durch ihre Größe, durch Volkssagen, die daran haften, oder andere besondere Eigentümlichkeiten ein allgemeines Interesse beanspruchen können.

Einer gleichen Behandlung bedürfen die nur vereinzelt noch vorhandenen eiszeitlichen Blöcke und Blockbestreuungen. Erst in den letzten Jahren ist u. a. eines der gewaltigsten Naturdenkmäler dieser Art in Pommern, der 234 Meter hohe Steinberg am Papenzinsee, durch ein Schotterwerk vollständig zerstört worden. Hier liegt wiederum ein Fehler in der Organisation vor, die bei dem jetzigen Betriebe der Natur-

denkmalpflege durch den Staat nicht in dem wünschenswerten Maße die ideelle und finanzielle Anteilnahme der einzelnen Provinzen und Kreise zu gewinnen versteht und von zentraler Stelle aus nicht in genügender Weise Aufsicht zu führen imstande ist. (Näheres weiter unten.) Auch mangelt es an dem Zusammenarbeiten der einzelnen Behörden untereinander. Im staatlichen Forstbezirk der Buchheide bei Stettin, einem geologisch wichtigen Höhenzugsgelände mit prachtvollen Waldungen, ist bei der Anlage gepflasterter Waldstraßen rücksichtslos jegliches Gestein unter den Augen und mit Wissen der Forstverwaltung, also ohne Rücksicht auf die berechtigten Forderungen der Naturdenkmalpflege, zerschlagen worden.

Zu b) 1. Organisation der Naturdenkmalpflege und des Naturschutzes.

Mühselige und ergebnislose Bemühungen erweisen erhebliche Mängel in der derzeitigen Organisation der Naturdenkmalpflege.

Beispiele:

Die geringe Zahl der wirklich unter Schutz gestellten erratischen Blöcke ist z. T. eine Folge einer für Pommern noch fehlenden Bestandsaufnahme. Ein gleiches gilt für die Blockpackungen und die Denkmäler der Pflanzenwelt. Die Begründung sogenannter Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege mit einem Geschäftsführer an einer zentralen Stelle, wobei es in das Belieben des Geschäftsführers gestellt ist, ob er sich zur Mitarbeit privater Organisationen bedienen will oder nicht, bringt es mit sich, daß eine das ganze Gebiet der Provinz umfassende Arbeit oft in nur unzureichender Weise geleistet wird und geleistet werden kann, weil sie über die Kraft eines einzelnen hinausgeht. Die Naturdenkmalpflege bedarf eines Aufbaues aus dem engeren Bezirk ein einzelner Kreise heraus und muß sich gründen auf die Tätigkeit von Kreiskommissionen, die den Landratsämtern anzugliedern wären. Ihre Organisation muß eine solche sein, daß sie alle an der Naturdenkmalpflege interessierten Kreise automatisch erfaßt. Eben weil sie das nicht tut, ist, wie schon erwähnt, die im neuen Feld- und Forstpolizeigesetz aufgestellte Liste der geschützten Pflanzen für Pommern unvollständig geblieben, und kam es vor kurzem dahin, daß sich das Provinzialkomitee amtlich um den Schutz pflanzlicher Naturdenkmäler bemühte, die seit einem Jahrzehnt unter der denkbar besten Aufsicht eines Heimatshutzvereins standen. (Mangelndes Zusammenarbeiten mit privaten Organisationen.)

Beispiele:

In einem fiskalischen Waldgebiet Pommerns wird ein pflanzliches Naturdenkmal vernichtet, weil der betreffende Forstbeamte es nicht kennt. (Vergl. auch die schon erwähnte Zerstörung der erratischen Blöcke in der Buchheide bei Stettin.)

Es muß eine andere Grundlage für das Zusammenarbeiten von Naturdenkmalpflege und Behörden geschaffen werden. Die Inventare zur Naturdenkmalpflege müssen in den Händen jeglicher Behörden und Beamten und ihr Inhalt allen in gleicher Weise bekannt sein. Beim Wechsel innerhalb der Beamenschaft erfolge eine Inventarabnahme!

Beispiel:

Das Abpflocken der Stranddistel wird mit Geldstrafe belegt. Eine rücksichtslose Zerstörung der Bestände findet trotzdem statt. Es mangelt an dem energischen Zugreifen der zur Aufsicht verpflichteten Behörden. Innerhalb begrenzter Gebiete müßte jeder Orts- und Amtsvorsteher und jede zuständige Polizeiperson mit dem örtlichen Bestand an Naturdenkmälern vertraut und zur Aufsicht verpflichtet sein. Erwünscht wäre die Bestellung ehrenamtlicher Pfleger mit Polizeibefugnis.

Beispiel:

In den unter Schutz gestellten Seevögel-Reservaten Pommerns (Hiddensee) finden nach wie vor grenzenlose Verwüstungen seitens der Eierräuber und Schieker statt. Auf dem Gellen ist der Bestand von 1000 bis 2000 Höckerschwänen durch unbefugten Abschuß auf 40 bis 60 Stück herabgemindert worden. Kolonien von Seeschwalben und Möwen werden immer seltener; ebenso vermindert sich die Zahl der Kampfläufer, Zwergseeschwalben und Säbelschnäbler. Der überaus seltene Steinmälzer ist ausgerottet worden.

Alle Verbote (seitens des Regierungspräsidenten in Stralsund) bleiben erfolglos, wenn nicht die strengste Aufsicht durchgeführt wird.

Beispiel:

Auf den Pachtbergen im Kreise Pyritz wächst eine seltene Steppenflora. Die Ortsgruppe des Bundes Heimatshutz in Pyritz hat durch die Regierung in Stettin die Aufnahme von Bestimmungen zum Schutz dieser Pflanzen in den Pachtvertrag der Domäne Pätz verlangt, der Johannis 1916 erneuert wurde. Solche Bestimmungen sollen Aufnahme gefunden haben, sind aber der Ortsgruppe des Bundes Heimatshutz nicht bekannt gegeben. Niemand kontrolliert also, ob sie ausgeführt werden. Wir fragen, warum es nicht geschieht!

Anhang: Wir vertreten sehr energisch die Forderung nach Abschaffung jeglicher Schuhprämien seitens des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins und anderer Vereine. Wenn in einem Revier ein Räuber unangenehm überhand nimmt, wird der Inhaber auch ohne Prämie für Kurzhaltung sorgen. Die Prämie verleitet dazu, auf jeden schuhbereiten Vogel Damps zu machen, in der Hoffnung, eine Prämie zu gewinnen.

2. Organisation der Denkmalpflege.

Beispiel:

Das sogenannte Ausgrabungsgesetz erweist sich als ein unzulänglicher Schutz der vorgeschichtlichen Altertümer. Nur zu häufig werden vorgeschichtliche Grabstätten von Unbefugten zerstört und beraubt. Wertvolle Funde gehen durch Unachtsamkeit verloren. Die befristliche Aufsicht muß wirkungsvoller werden. Völlig unzulänglich ist auch der Schutz der Kirchenaltertümer.

Wir fordern, daß auch die auf dem platten Lande noch vorhandenen alten Sachsenhäuser gleich den mittelalterlichen Baudenkmälern zu Gegenständen staatlicher Denkmalpflege gemacht und vor Abbruch und Umbau geschützt werden.

II. Allgemeine organisatorische Vorschläge.

1. Die sich im Schützen und Erhalten, wie in der Beeinflussung des Gestaltens äußernden Arbeiten des Heimatshutes, einschl. der zu diesem Zwecke nötigen Feststellungen (Ausstellung von Verzeichnissen), haben erstmalig durch Instanzen zu erfolgen, die den Kreisverwaltung anzugliedern sind.

2. Ihre Unterstützung, Ergänzung und Nachprüfung zusamt einer weiteren Bearbeitung geschieht durch Sachverständigenausschüsse bei den obersten Provinzialbehörden.

3. Kreis- und Provinzialausschüsse unterstehen einer mit dem Ministerium für Wissenschaft usw. verbundenen Zentralinstanz.

Bemerkung:

- Heimatshut als Sache des engbegrenzten Bezirkes eines Kreises findet am ersten die Anteilnahme und Unterstützung der bodenständigen Bevölkerung.
- Es entstehen Arbeitsgebiete von räumlich begrenztem Umfange, die ein erfolgreiches Arbeiten verbürgen.
- Es erscheint möglich, Schule und Kirche im kleinen Kreise ganz anders als bisher in den Dienst des Heimatshutes zu stellen, wie andererseits die Ergebnisse der mit der Heimatshutarbeit verbundenen heimat-

kundlichen Forschungen der Schule dienstbar zu machen.
d) Die provinzielle Zentralinstanz kann dem Oberpräsidium oder der provinziellen Selbstverwaltung angegliedert werden. Im letzteren Falle möchte die Möglichkeit gegeben sein, den Arbeitsaufgaben des Heimatschutzes die finanzielle Unterstützung der Provinz zu sichern. (Heimatschutz als Sache der Provinzen und Kreise.)

4. Der Minister hat für die Abhaltung regelmäßiger provinzieller Kurse zur Ausbildung geeigneter Personen zu sorgen. Die Kurse behandeln das gesamte Gebiet des Heimatschutzes. Die Teilnehmer werden entweder auf Grund freiwilliger Meldung oder auf Vorschlag der Provinzialinstanzen berufen. Die Kosten der Kurse tragen die Provinzen.

5. Die Sachverständigen fungieren ehrenamtlich, bekommen aber ihre Auslagen aus den Mitteln der Instanz eracht, der sie beigegeben sind.

6. Aufgabe der Kommissionen ist die Aufstellung und Fortführung von Verzeichnissen aller Geschichts- und Naturdenkmäler einschließlich der im Bereich der Provinz ganz oder zeitweilig zu schützenden Pflanzen und Tiere im Sinne eines dieser Organisation Rechnung tragenden Feld- und Forstpolizeigesetzes. Die Verzeichnisse unterliegen der Genehmigung der nächst höheren Instanz.

7. Aufgabe der Kommissionen ist ferner, die Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes oder der Ortsbilder in die Wege zu leiten oder zu unterstützen.

8. Alle in dem Verzeichnis aufgeführten Denkmäler stehen unter dem Schutz des Staates und dürfen in ihrem Bestande von niemand verändert, gefährdet oder entstellt werden.

9. Die Sachverständigen überwachen in ihrem Bezirk alle Maßnahmen zum Schutz der Heimat oder haben ihre Durchführung seitens der Polizeibehörden zu veranlassen.

10. Alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen zu diesem Zwecke den Eintritt zu gestatten und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Auskunft zu erteilen.

11. Schule und Lehrerschaft sind grundsätzlich in den Dienst des Heimatschutzes zu stellen. (Lehrpläne, Lehrbücher, Lehrerausbildung.) Die Lehrer, insonderheit auf dem Lande, sind zur Mitarbeit und Überwachung im Sinne des Heimatschutzes fähig zu machen und zu verpflichten.

Die Naturdenkmäler des Kreises Pyritz.

Im Auftrage der Ortsgruppe Pyritz des Bundes Heimatschutz haben die Herren Geh. Studienrat Dr. Holsten, Prorektor Wendt und Lehrer Zahnow eine Zusammenstellung der Naturdenkmäler des Kreises Pyritz verfaßt, die als Merkblatt im Kreise weiteste Verbreitung finden soll. In gemeinverständlicher Form ist kurz auf die Bedeutung, naturwissenschaftliche, volkskundliche wie aesthetische, der geologischen, pflanzlichen wie tierischen Naturdenkmäler und schützenswerten Naturobjekte hingewiesen, benannt, was bereits Schutz genießt, was zu schützen wünschenswert erscheint, und angegeben, welche Form der Schutz anzunehmen hätte. Literaturangaben und Hinweise auf bestehende Polizeiverordnungen vervollständigen das Merkblatt, dessen Erscheinen wir freudig als ein Stück praktischer Arbeit begrüßen.

Reepel.

„Heimatkunde von Pyritz und Umgegend.“

Gerade dabei, den Druck der vorliegenden Nummer der „Pommerschen Heimat“ in die Wege zu leiten, geht mir als Neuerscheinung eine „Heimatkunde von Pyritz und Umgegend“ zu, verfaßt von Geh. Studienrat Professor Dr. Holsten, Pyritz, (Verlag Badeische Buchhandlung in Pyritz), ein stattlicher Band von 192 Seiten mit 39 Abbildungen. (Preis?) Eine eingehende Besprechung kann

erst in der nächsten Nummer unseres Blattes erfolgen. Eine warme Empfehlung aber können wir dem Buche auch nach flüchtigem Durchblättern schon mit auf den Weg geben. Prof. Dr. Holstens Ruf als Heimatsforscher ist unbestritten, und wo sich zur gediegenen Kenntnis von Heimat und Volkstum das pädagogische Geschick eines bewährten Schriftmannes gesellt, da muß etwas Gutes auftauchen kommen!

Reepel.

Bogenschuß oder nicht?

Unser Mitarbeiter, Herr Hans Brehmer, schreibt uns: „Gelegentlich eines Aufenthaltes in Rossitten auf der Kurischen Nehrung im Herbst vergangenen Jahres, mußte ich Feststellungen machen, die mit den Naturschutzgesetzen nicht in Einklang zu bringen sind.“

Es betrifft die Handlungsweise des Försters Sesse in Diensten der Oberförsterei Rossitten und des Präparators Moeschler, in Rossitten anässig.

Eine mit den Genannten geschlossene Bekanntschaft gestattete mir einen Einblick in die Verhältnisse.

Folgende Feststellungen mache ich:

1. Am 26. September 1920 befand sich Herr Sesse auf der Müllershöhe bei Rossitten auf Anhöhe in einer Schießhütte bei Verwendung eines lebenden Waldkauzes. Herr Moeschler und ich befanden uns in der Nähe im Walde und nach Wahrnehmung mehrerer Schüsse sagte Herr Moeschler zu mir, wir wollten Herrn Sesse auf seinem Anhöhe aufsuchen. Nach meiner Einwilligung erreichten wir auch bald unser Ziel. Ich musterte Herrn Sesses Strecke und stellte u. a. einen Mäusebussard fest. Auch Herr Moeschler machte diese Feststellung und sagte zu Herrn Sesse, er würde jemand, der wohl an 30 Mäusebussarde nehmen würde und pro Kopf ein bestimmtes Schuhgeld zahlen würde.

2. An einem der folgenden Tage besuchten Herr Moeschler und ich Herrn Sesse in seiner Wohnung. Ich machte die Feststellung, daß dort ein ganz frisch ausgestopfter Wespensbussard, den Herr Sesse nach eigener Angabe kürzlich geschossen hatte, stand. Auch Herr Moeschler besichtigte den Vogel. Dann gingen wir zusammen auf den Boden, wo Herr Sesse eine Präparierwerkstatt besaß. Er hatte einen ebenfalls von ihm kürzlich geschossenen Wandersalken in Arbeit. Ebenso lag dort ein frisch geschossener Turmfalke, den Herr Sesse ebenfalls erlegt hatte, wie er sagte. Herr Moeschler besichtigte auch in diesen Fällen die Vögel.

3. Einige Tage später suchte ich Herrn Moeschler in seiner Wohnung auf. Er war dabei, einen Mäusebussard zu präparieren. Ein zweiter frisch geschossener Mäusebussard war in einem etwas geöffneten Behälter aufbewahrt.

Weitere Feststellungen verhinderte meine plötzliche Abreise. Ich hatte das Empfinden, daß von Herrn Sesse systematisch alles heruntergeschossen wird, was des Ausstopfens wert erscheint, um mit Herrn Moeschler zusammen die Sache geschäftlich auszunutzen. Für die Vogelwarte Rossitten werden nach Aussage beider Herren keine Vogelbälge geliefert.

Es erheben sich nun die Fragen:

1. Hat Herr Sesse die Berechtigung, Vögel, die gesetzlich geschützt sind, für Sammlungen abzuschießen?
2. Wenn nicht, warum wird von seiner vorgesetzten Behörde seine ganz offenkundlich ausgeübte Tätigkeit nicht verhindert?
3. Mit welchem Recht darf Herr Moeschler Herrn Förster Sesse ganz offen zum Abschuß gesetzlich geschützter Vögel unter Inansichtstellung von Schuhgeld aufmuntern?
4. Hat die Vogelwarte Rossitten keine Kenntnis von diesem Treiben?

Ich bin nötigenfalls bereit, meine Angaben eidlich zu bekräftigen und bitte um Nachricht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit.“

Waldschutz durch Vogelschutz.

Ueber einen glänzenden Beweis für den Nutzen von Vogelschutzmaßnahmen lesen wir in der Zeitschrift „Das Land“:

Der Raupenfraß in dem nördlich von Eisenach gelegenen Hainichwald war auch in diesem Jahre wieder sehr stark. Die Buchen wurden von Hunderttausenden von Raupen des Bürstenspinners (*Dasychira pudibunda*) auf vielen und großen Flächen völlig kahlgefressen. Im vorigen Jahre endete die Plage, süd- und ostwärts vorrückend, an den Grenzen des Seebacher Waldes, dem Versuchsfelde der staatlich anerkannten Vogelschutzstation des Freiherrn von Berlepsch. Nur einige Randbäume dieses mit einem langjährigen, erfolgreichen Vogelschutz versorgten Gebietes zeigten erkennbare Spuren davon. Wiewohl nun gleiches wiederholt festzustellen war und im heurigen Vorsommer überdies gesehen wurde, daß die Meisen ihre Brut vornehmlich mit den Faltern des Schädlings aßen, blieb doch die Frage offen, ob nicht der Unterbrechung des Buchenwaldes durch die große Oppershäuser Blöße und die ihr angrenzenden Nadelholzbestände der ausschlaggebende Einfuß zuzusprechen sei. Der Befall war nun süd- und ostwärts durch den Seebacher Wald und weit über ihn hinaus vorgedrungen, hatte sich aber erst jenseits desselben im Kammerforster Revier zu vielen umfangreichen Kahlschäften verdichtet. Der Seebacher Wald ist also ebenso wie die angrenzenden Forsten von den Faltern beslogen worden. Hier konnte aber nur ein geringer Teil von ihnen zur Eierablage gelangen, weil sie, wie erwähnt, von den zahlreichen Vögeln abgefangen und verzehrt wurden. Im Seebacher Walde waren insgesamt nur an vereinzelten Wipfeln Fraßspuren zu erkennen, und die gesamte Vogelschutzfläche trat, wie schon in den Jahren 1905 und 1914, wiederum im Sommer als grüne Insel aus den entblätterten Nachbargebieten hervor.

Claudius Ptolemäus und das vorgeschichtliche Pommern.

Der im Verlage von G. Perthes erscheinende „Geogr. Anzeiger“ bringt in seinem neuesten Heft (XXII. Jahrgang, Heft IX., S. 200—206) eine Untersuchung von C. Mehlis über den Wert der von Claudius Ptolemäus (100—175 nach Chr. Geb.) gemachten Angaben über die Flüsse und Städte Großgermaniens. Claudius Ptolemäus und sein Vorläufer Marinus sind einst von Karl Müllenhoff als „die wahren Sudelföcke der alten Geographie“ bezeichnet worden, und diese Ansicht hat sich auch eine Zeitlang in der wissenschaftlichen Geographie erhalten. Neuere Forschungen kommen jedoch zu einer durchaus abweichenden Einschätzung des Ptolemäus und seines Werkes, und Mehlis ist sogar der Meinung, daß die Geographie des Ptolemäus für die Urgeschichte, die Siedlungsfrage und die Bevölkerung von Großgermanien wichtiger ist als die Germania des Cornelius Tacitus vom Jahre 98 nach Chr. Geburt. Durch die richtige Reduktion der Gradeinteilung des Ptolemäus ist es Mehlis gelungen, eine große Anzahl von Städtenamen kartographisch festzulegen und zu identifizieren. Aus dem Gebiete der Provinz Pommern und den nächsten Grenzgebieten sind folgende alte Städtenamen identifiziert:

Lakiburgion mit Lassan am Oderhaff, Buniton mit Julian-Wöllin, Birunon mit Bierraden, Biritton mit Wriezen, Ruginon mit Rügenwalde, Astaulis mit Ostelsk bei Bromberg.

Die Namen dieser Städte verweisen uns also in die vorislavische, rein germanische Zeit.

Von den bei Ptolemäus vorliegenden Flüssen ist Chalujos identisch mit der Warnow, Suebos mit der Oder, Biados mit der Wipper, Bistula mit der Weichsel. Es ist anzunehmen, daß weiteres Forschen auf dem hier beschrittenen Wege auch weitere wichtige Resultate erzielen wird.

Kinderauflösungsstücke für die Weihnachtszeit.*)

(Schluß.)

9. Ulrich, Willibald, Waldeswunder. Maßdorffs Jugendbühne, Heft 332. Strauch, Leipzig. 1 M. Ort: Wald. Personen: Viele Kinder, 3 Erwachsene. Dauer: ½ Stunde. Kleine Aenderungen möglich.

III. Singspiele und Kinderauflösungen mit größeren Gesängen.

1. Attenhofer, Carl. Werk 59: Beim Rattenfänger im Zauberberge. Dichtung von Frida Schanz. Solo, Chor, Deklamation und Klavier. Verlag: Hug, Leipzig. Klavierauszug 5 M. Stimme —, 90 M. Textbuch: —, 60 M. Dauer: 45 Minuten. Mittelschwer. 2. Behr, Herm.: Neue Weisen, das Christkind zu preisen. 10 Lieder mit Klavier und verb. Worten. Borna bei Otto Veit. Preis 1,85 M. Dauer 40 Minuten. Leicht. 3. Freudenberg, Alwin: In Knecht Ruprechts Werkstatt. Märchenstück mit Gesang. Verlag A. Huhle, Dresden. Preis —, 35 M. Dauer: 50 Minuten. Einfache Bühne. Personen: 2 Zwerge, 6 Engel, Christkind (13- bis 14jähriges Mädchen, Ruprecht, großer Knabe). Chor: 1—2 stimmig. Leicht und dankbar.

3a. Falkenberg, Otto. Ein deutsches Weihnachtsspiel mit Musik von Bernh. Stavenhagen. Verlag: Georg Müller, München. Für größere Verhältnisse. Dauer: 1½ Stunde.

4. Hilger, Lina: Ein deutsches Weihnachtsspiel für Kinder. Schatzgräber Nr. 84, dazu besonderes Heft, Musik. Callwey, München. Preis —, 50 M. Dauer: 60 Minuten. Bühne nötig. Personen: Herold (Sprecher). Gabriel (Sprecher), Maria und Josef, Wirt, 4 Hirten, Weihnachtsengel, Volk. die 3 Weisen. Schönes Stück, aus alten Volkskrippenspielen zusammengefügt. Gesänge leicht.

5. Haydn, Josef: Kindersinfonie. (Heitere und ergötzliche, leicht ausführbare Musik.)

6. Humperdinck, Engelbert: Büchens Weihnachtstraum. Melodramatisches Krippenspiel. Dichtung von Gustav Falke. Klavier-Auszug 2 M. Stimme —, 40 M. R. Reibensteins Verlag, Berlin. Dazu 6 lebende Bilder a. d. Bühne möglich.) 2- und 3-stimmiger Chor. Kleine Soli. Dauer: 50 Minuten. Schöne, charakteristische Musik, mittelschwer.

7. Kruse, A.: Weihnachtssinfonie für Kinderchor und 7 Kinderinstrumente. Deklamation und Klavier. Preis 2 M. Singstimme —, 10 M. Verlag: Chr. Fr. Bieweg, Berlin-Großlichterfelde. Dauer: 25 Min. Einfach, leicht, lustig.

8. Maßdorffs Jugend- und Volksbühne. Verlag: Arwed Strauch, Leipzig. Preis: Jede Nummer 1 M.

Nr. 4. Schneewittchens Weihnacht — (Schneewittchen, 7 Zwerge, Königin, Kinder). leicht, 20 Minuten, und Der Hirten Weihnachtsfreude. (Hirten, 3 Leute, Christengel, Maria und Josef), bekannte Gesänge, leicht. 15 Minuten.

Nr. 14. Weihnacht in der Waldklause. (5 Zwerge, Knecht Ruprecht, Hänsel und Gretel, Kinder), 20 Minuten, und Der Weihnachtsstern und die Weisen. (3 Weisen, Herodes, Maria und Josef, Hirten, Diener. — 3 Szenen: Im Königsschloß — Feld — Stall.) 20 Minuten. Leicht, nur Melodien, Satz wird abgelehnt!

*) Aus den „Sächsischen Heimatshutz-Nachrichten“. Die angegebenen Preise sind nicht verbindlich.

- Nr. 88. *Unverhoffte Weihnachtsfreude* von H. Michel. Stube: Mutter, Knabe und Mädchen. Leicht, Volkslieder. Dauer: 25 Minuten.
- Nr. 104. *Eine Weihnacht auf dem Lande*. Von Heinrich Schäumberger. Vergl. Schatzgräber Nr. 81 (—28 M), Vorspiel und Krippenspiel. Personen: Prophet, 2 Schäfer, der Läufer, 3 Weisen, Knecht Niklas, Engel, Maria und Josef. Musik von M. G. Winter, leicht, volkstümlich. Dauer: 25 Minuten.
- Nr. 76. *Christkind auf der Fahrt von Kästner*. Für Mittelklassen. Personen: Vater, Mutter, Kinder, Christkind, Knecht Ruprecht. Musik von M. G. Winter, leicht. Dauer: 25 Minuten.
9. *Heinrich Fidelis Müller*, Werk 7. *Die Heiligen 3 Könige*, geistl. Weihnachtsspiel nach einer Dichtung von Gustav Schwab (mit 6 lebenden Bildern). Für Soli, gemischten Chor, Deklamation und Klavier. Verlag: Alois Maier, Fulda. Klavier-Auszug 4 M. Dichtung —30 M. Dauer: 50 Minuten. Schwieriger, weihevoll, für größere, besonders für katholische Schulen.
10. *Nagler, Franziskus*.
 - a) Werk 30: *Friede des Wanderschafts*, Festspiel für Kinderchor (2—3stimmig), Einzelgesang, Deklamation und Klavier-Auszug 3 M, Singstimme —40 M, Dichtung —60 M. Verlag: Siegel, Leipzig. Dauer: 45 Minuten. Leicht, viel Volksweisen und bekannte Gesänge.
 - b) Werk 44: *Vom Morgen bis zum Abend*. Alte und neue Weisen aus dem Tagesleben des Kindes. Volkslieder und volkstümliche Gesänge. Bühne mit Vorhang nötig. Verlag: A. Buchheim, Meißen. Klavier-Auszug 4 M. Singstimme —60 M. Text —50 M. Dauer: 50 Minuten.
 - c) Werk 59: *Jahreszeiten — Kinderfreuden*. Festspiel für Gesang (Solo und Chor), Rede und Tanz. Verlag von A. Buchheim, Meißen. Klavier-Auszug 4 M. Singstimme —50 M, Worte —50 M. Schnittertanz nach genauer Spielanleitung; schließt in Weihnachtsspiel um. Leicht, bekannte Lieder, würde viel Freude machen. Dauer: 60 Minuten.
 - d) Werk 76: *Deutscher Wald*, Kinderfestspiel in Lied und Wort alter und neuer Folge (Soli und Chor). Verlag: Siegel, Leipzig. Klavier-Auszug 4,50 M, Singstimme —75 M, Text und Regiebuch 1 M. Mittelschwer. Mehrere gute Einzelsänger und Sprecher erforderlich. Bühne: Waldgegend. Sehr schöne, charakteristische Musik, z. B. Holzhackerlied, Beerensucher, unter Blumen im Grase, Lied der Holzweiber. Dauer: 60 Minuten.
 - e) Werk 85: *Mein Dorfchen*. Verlag von A. Buchheim, Meißen. Klavier-Auszug 5 M, Singstimme —75 M, ebenso Text. Mittelschwer, volkstümlich. Dauer: 50 Minuten.
 - f) *Am Hünengrab*. Spiel mit Gesang in 1 Aufzuge. Klavier-Auszug 4 M, Singstimme —40 M, Text 1 M. Siegels Verlag, Leipzig. 6 Gesang- und Sprechrollen: Gänselfiesel: 14—15jährig. Bühne mit Rampenbeleuchtung. Inhalt: vaterländisch, frisch, fromm, fröhlich, frei. Leicht ausführbar. Dauer: 45 Minuten.

11. *Otto Julius*: *Das Weihnachtsfest*. Werk 122. Für 2—3stimmigen Chor, Soli, Deklamation und Klavier. Verlag: Conrad Glaser, Coburg. Klavier-Auszug 9 M. Text —25 M. Für größere Schulen. Schwieriger, zeitraubend, aber wirkungsvoll. Soli: Nicolaus, Engel, Nachtwächter, Knabe, gr. Mädchen. Kinderinstrumente: Trompete, schreiende Puppe, Geige, Schnarre, Harmonika, Glöckchen, Rusknacker, Maultrommel u. a., Pfeifen. Dauer: 60 Minuten, Fürgungen empfohlen, vielleicht Schluschor weglassen,

ebenso Hirten und Kinder in Nr. 5 (Schluß), Anfang von Nr. 6, Str. 2 und 3 in Nr. 9.

12. *Rheinberger, Josef*: *Werk 153. Das Jahrwort*. Singspiel in 2 Akten für die jugendliche Welt. Dichtung von F. v. Hoffnaas, frei nach einem Märchen von Hauff. Soli und Chor mit Klavier (2- und 4-händig). Verlag von Robert Forberg, Leipzig. Klavier-Auszug 3 M, Stimme 1,20 M. Für die Oberklassen höherer Mädchen Schulen und Studienanstalten. Feinsinnige Musik, lustiger Inhalt, Bühne nötig, morgenländische Kostüme und Tiergestalten. Gute Vorbereitung erforderlich. Personen: Kalif, Großwesir, Prinzessin Lusa, der weise Selim, Zauberer Kaschmir, Frösche. Dauer: 60 Minuten.

13. *Bernhard Schneider*: *Weihnachten in Lied und Spiel* aus alter und neuer Zeit, zum Preise des Christkindes für den Schulgebrauch ausgewählt und bearbeitet. 10 Hefte.

1. Heft: Hoffnung und Erwartung (Volkslieder)	30 Pf.
2. Heft: Hoffnung und Erwartung (Volkstümliche Gesänge)	40 Pf.
3. Heft: Hirten im Felde (Volkslieder)	30 Pf.
4. Heft: Hirten im Felde (Volkst. Gesänge)	20 Pf.
5. Heft: An der Krippe (Volkslieder)	30 Pf.
6. Heft: An der Krippe (Volkst. Gesänge)	25 Pf.
7. Heft: Lob und Dank der Christenheit (Volkslieder)	30 Pf.
8. Heft: Lob und Dank der Christenheit (Volkstümliche Gesänge)	40 Pf.
9. Heft: Dramatische Szenen und Spiele 1	30 Pf.
10. Heft: Dramatische Szenen und Spiele 2	40 Pf.

Aus den einzelnen Heften lassen sich un schwer für verschiedene Verhältnisse passende Spiele zusammenstellen. Hier 2 Beispiele.

I. *Weihnachtsspiel*.

1. Gesang: Bethlehem, du Davids Stadt. Heft I Nr. 10 oder Nr. 9, Davids Stadt, ein guter Name.
2. Herbergsspiel. Heft X Nr. 3 oder 4. 3—4 Personen (die leisende Wirtin kann auch weggelassen werden).
3. Hirten im Felde: Erzgebirgisches Metterspiel aus Steinach (1859). Heft X Nr. 11. Erste Hälfte bis etwa S. 33 Mitte. 5 Personen.
4. Im Stalle zu Bethlehem. Heft X Nr. 13. (Maria und Joseph, 3 Hirten.)
5. Frauen und Kinder kommen anbetend. Heft V Nr. 20. „Kommet her, ihr Kinder, singet fein!“ (Reigen um die Krippe.)
6. Anbetung der Könige. Heft X Nr. 14 oder S. 56 und 57 aus dem Julius Mosenhens Spiel.
7. Schlüngesang: Susani, susani! Heft VII Nr. 21. Dauer: 30—35 Minuten.

II. *Ein Weihnachts-Volkslied-Oratorium*. (Nur Gesang! Szenisch dargestellt.)

1. Allgemeiner Gesang: Es ist ein Ros' entsprungen. Heft VII Nr. 12.
2. Verkündigung der Geburt. (Gabriel und Maria. Duett und Chor.) Heft I Nr. 15 (Dunkle Stube.)
3. Chor: Bethlehem, du edle Stadt. Heft I Nr. 16 a.
4. Herbergsspiel: Maria und Joseph und Wirt (Terzett). Heft I Nr. 18 gekürzt und Nr. 17 (Zwiesang).
5. Hirten im Felde. Heft II Nr. 1, scherhaft Unterhaltung.
6. Verkündigung — Solo und Chor — Heft X, S. 70.
7. Hirtengesänge: Es grünen die Maien. Heft II Nr. 6. Komm, wir gehn nach Bethlehem. Heft II Nr. 16 oder 79 a (mit Violinbegleitung).
8. Chor: „Heut' sind die lieben Englein“ — Heft V Nr. 2.
9. Joseph und Maria an der Krippe — Auswahl Heft V Nr. 13 oder 15, 22.

10. Chor: Ufm Bergl, da gieht der Wind. Heft V Nr. 24.
11. Hirten kommen anbetend: O Jesulein, o Gottes Sohn, Heft V Nr. 16 oder 8, 12, 4.
12. Kl. Kinder kommen, mit dem Christkind Zwiesprach zu halten. Wir bitten dich, o Jesulein. — Heft V Nr. 19.
13. Marienlegende. Heft V Nr. 27 (Chor).
14. Der Nachtwächter (Solo). Heft IX Nr. 6.
15. Schlusgesang: O Nazarenerblum! Heft VII Nr. 24. Der Chor = ideale Gemeinde, verbindet mit seinem Gesang die Einzel-Szenen. Dauer: 60 Min.
15. Schulz-Benthein, Heinrich. Werk 11. Kindersinfonie. Verlag von C. F. Peters, Leipzig. Klavier-Auszug 2,50 M. Alle Stimmen 1,50 M. Leicht ausführbar. Dauer: 20 Minuten. Bierh. Klavier, Glockenspiel, abgestimmte Gläser, 2 kl. Trompeten, Trommel, Triangel, kl. Becken, 2 Waldteufel, Nachtigall, Knarre und Schrillpfeife. Sehr humorvoll.
16. Stangenberger, Johannes: Weihnachtsfest, musikalisch-dramatische Abendunterhaltung. Verlag von Schlippert, Meißen. Preis 1,50 M. Chor: 2-4stimmig, aber einfach, leicht. Zusammenstellung von Sprechvortrag, Wechsel von Lied und Rede. Sinnig, schlicht. Dauer: 50 Minuten.
17. M. Georg Winter.
 - a) O du fröhliche Weihnachtszeit. Werk 14. Chor, Solo, Deklamation und Klavier (Harmonium) und Kinderinstrumente. Dichtung von Eres. Verlag: Rud. Dieterich, Leipzig. Klavier-Auszug 5 M. Text — 25 M. Dauer: 45 Minuten.
 1. Auf dem Schönwege. 2. Am Ruprechts-Abende. 3. Weihnachtsmorgen. Das Ganze schließt mit einem Weihnachtskonzert der Kinder ab. Leicht und gefällig.
 - b) Zu Bethlehem geboren. Werk 32. Ein Krippenspiel nach alten Volks-Weihnachtsliedern. Musik für gemischten Chor, Männerchor, Frauenchor, Kinder und Soli mit Klavier oder Harmonium und lebenden Bildern. Verlag: Schwann, Düsseldorf. Part. 2,40 M. Text — 20 M. Dauer: 60 Minuten. Personen: Maria und Joseph, Hirten, Frauen und Kinder; gute Solisten nötig. Mittelschwer, schön und wirkungsvoll.

Bon Büchern und Bildern.

1. Von Natur und Volkstum.

(Neue Bücher aus dem Verlag G. B. Teubner, Leipzig und Berlin.)

Auf die allmählich immer stärker in die Erscheinung getretene Naturentfremdung weiter Kreise unseres Volkes innerhalb der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (Industrialisierung, rücksichtlose Zerstörung der heimischen Natur, Anwachsen der Großstädte) ist eine gewisse Reaktion erfolgt. Sie äußert sich in dem bewussten Streben nach Volksgesundung, getragen von der Kulturmission des „Heimatschulzes“, auf der einen Seite, und sie kommt zum Ausdruck in dem Sehnsuchtschrei der deutschen Jugend nach Natur in der Wandervogelbewegung. Man wandert wieder hinaus in Gottes weite Welt und sucht, je quälender die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse geworden sind, Ablenkung im Schauen, Suchen und Forschen, und damit körperliche und seelische Spannkraft zu gewinnen. Ja, innerhalb dieses weiten Kreises der Naturfreunde gliedert sich den lediglich aufs Schauen und Genießen eingestellten eine wachsende Zahl solcher an, deren Forscherinteresse geweckt ward. Ihnen die zur Einführung in die betreffenden Wissensgebiete geeigneten, auf Beobachtung und Studium hinleitenden Werke in die Hand zu geben, bzw. sie zu schaffen, ist eine schwere, aber auch dankbare Aufgabe. Eine glückliche Lösung auf einem vielen lieb gewordenen Sondergebiet liegt zurzeit in dem Buche vor:

„B. Hoffmann, Führer durch unsere Vogelwelt“, das in zweiter Auflage in diesem Jahre erschienen ist, nachdem also die erste Auflage innerhalb Jahresfrist vergriffen war. Das Buch von Professor Dr. Hoffmann will helfen zum Beobachten und Bestimmen der häufigsten Arten (109 von 276 deutschen Arten) durch Auge und Ohr. Es bringt über 300 Notenbilder von Vogelrufen und -gesängen, sowie außer einer systematischen Ordnung eine Auswahl von 42 Vogelliedern am Schlusse des Buches. Im übrigen geht es nach einer gründlichen Einführung in die „Musik“ der Vögel und ihre Wiedergabe in menschlichen Lauten und in Noten so vor, daß es an der Hand von im Vorfrühling (Februar) beginnenden Wanderungen zum Beobachten von Gestalt, Lebensgewohnheiten und Wesensäußerungen der Vögel und zur Auffassung, Deutung und Einprägung ihres Gesanges anleitet. In allem geht das Buch über den Lehrbuchton und -gehalt hinaus und berücksichtigt in dankenswerter Weise nur jene Bestimmungsmerkmale, die sich auch wirklich in der Natur beobachten lassen. Das Buch kostet geb. 25,80 M.

Und wie uns einerseits die Gemeinschaft mit der Natur wieder zu der Quelle unserer Volkskraft zu leiten imstande ist, so auf der andern Seite die Besinnung auf unser Jahrtausende altes Volkstum und seine edelsten Neuerungen. Und wie es auf dem Gebiete der deutschen Volkskunde für den Mann der Wissenschaft noch vieles zu tun gibt, so sind viele, die an der Berührung mit dem Volke und seinen seelischen Neuerungen ihre helle Freude haben, zur Arbeit an der Volkskunde mitberufen. An sie wendet sich das zweite dr vorliegenden Bücher:

K. Reuschel, Deutsche Volkskunde. Erschienen ist Band 1. Allgemeines. Sprache. Volksdichtung. 138 S. (Heft 644 in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt.“) Gebunden 8,80 M.

Es wendet sich an alle, die als Forscher oder Lehrer beruflich oder als Freunde der Sache Volkskunde-Forschungen betreiben, redet vom Wesen und Wert der Volkskunde, ihren Quellen, den Methoden des Sammelns, von der Sprache und ihren Mundarten, sowie der Volksdichtung in Volkslied, Kinderlied und Kinderspiel, Volkschauspiel, Sage, Märchen und Kleindichtung (Rätsel, Sprichwort, Inschriften an Haus und Gerät). Zahlreiche Literaturangaben bereichern die kurz gefaßte und doch inhaltsreiche Darstellung. Ein zweiter Band, Glaube und Brauch, Recht, Bevölkerung, Wohnungswesen, Trachten und Volkskunst umfassend, wird in Kürze nachfolgen.

Reepel.

2. B. Jolles: Das neue Sagenbuch. Sammlung der schönsten und merkwürdigsten deutschen Sagen und Legenden. Mit vielen Illustrationen. Berlin, R. Mosse, Buchverlag, o. J. 224 S. 8°. Gebunden 26 M.

Das Buch bietet eine in erster Linie für die Jugend zusammengestellte treffliche Auswahl aus der deutschen Sagenliteratur. Alle Gne des deutschen Vaterlandes sind vertreten, und der Inhalt der einzelnen Stüde — es sind 33 an der Zahl — ist überaus mannigfaltig; wir finden nicht nur Sagen im engeren Sinne, sondern auch Märchen, Legenden und Schwänke. Als Quellen haben dem Herausgeber die besten Werke der einschlägigen deutschen Literatur gedient, wie Brüder Grimm, E. M. Arndt, Büsching, Bässler, Bechstein, G. Schwab, Kuhn und Schwarz, Ziehnert u. a. Die Texte sind aus den Quellenwerken nicht wörtlich übernommen, sondern fast jede einzelne Geschichte ist gründlich bearbeitet worden. „Ich habe“ — sagt der Herausgeber — „versucht, den ursprünglichen Reiz zu erhalten; aber ich hielt es doch für notwendig, mit stilistischen und sachlichen Aenderungen nicht zu sparen, wenn es darauf ankam, Dinge, die im Geschmack einer längst vergangenen Zeit geschrieben waren, nach dem Empfinden und den Anschauungen unserer Tage einzurichten.“ Dieser Auffassung wird man gerne beipflichten; zweifelhaft aber kann man sein, wie weit die Änderungen in jedem einzelnen Falle zu gehen haben. So stimme ich mit dem Herausgeber nicht überein, wenn er in der aus E. M. Arndt entlehnten Sage „von den sieben

hunten Mäusen" das von Arndt in plattdeutscher Sprache überlieferte Mäuselied:

Herut, herut, du junge Bruut!
Din Brüdegam schall kamen!
Se hebbun di doch gor to früh
Din junges Leben nahmen.

ins Hochdeutsche überträgt; nach meinem Empfinden verliert die Sage dadurch an Ursprünglichkeit. Sonst sind aus dem pommerschen Sagenschäze noch „Prinzessin Swanwithe“ und „Die Räuber im Gollenberge“, letzteres gleichfalls aus E. M. Arndt und letzteres aus Temme, aufgenommen. Die äußere Ausstattung des Werkes ist gut; besonderes Lob verdienen die zahlreichen, sehr niedlichen Holzschnitte. Das Buch empfiehlt sich auch als Weihnachtsgabe.

Prof. Dr. A. Haas.

3. *Svend Fleuron, Strix, die Geschichte eines Uhus.* Verlag Eugen Diederichs. Jena. 1921.

Svend Fleuron schildert uns in seinem Buche *Strix* die Lebensgeschichte eines Uhuweibchens. Die Erzählung ist lebenswarm und spannend geschrieben. Einen Kampf mit der immer weiter vordringenden Kultur hat die große Ohr-eule zu bestehen. — *Strix*, die in den hohlen, uralten Baumstämmen des Westerwaldes ihre Wohnung hat, muß fliehen, weil Menschen in die Gegend kommen mit Axt und Rode-hacke, um den Urwald auszuroden. Die stampfende Eisenbahn vertreibt sie aus ihren stillen Revieren. *Strix* ist schon so alt, und ihr Geschlecht fast ausgestorben. Nur kleinere Verwandte leben noch. Um ihre Nahrung muß sie oft schwere Kämpfe führen; denn sie ist sehr gefräzig. Sie fühlt sich nirgends mehr wohl. Urwälder gibt es nicht mehr, überall sind Menschen und die fürchtet sie sehr; haben sie ihr doch so oft früher ihre Gelege zerstört. Am meisten haft sie den Vogelhansen, den „Kla-datsch“ mit dem „stinkenden Atem“, den berüchtigten Schiefer und Eierräuber; es ist der kleine Leuchtturmwärter der Föerde.

Über 80 Jahre ist sie alt geworden. In ihr lebt die große Sehnsucht nach dem Rauschen der uralten Bäume und treibt sie noch kurz vor ihrem Tode zurück in die Heimat zum Westerwald. Doch den erkennt sie nicht wieder. Eisenbahnen führen hindurch, und überall sind Menschenwohnungen. Sie ist jetzt so alt, daß sie kaum noch sehen kann. Mit Nahrung ist es schlecht bestellt, sie sieht nicht, was sie fängt und greift oft daneben. Noch einmal will ihr das Glück wohl und schickt ihr eine verliebte kleine Horneule, die schon einige Jahre vergeblich nach einem Weibchen gesucht hat. Diese wird nun angestellt, Nahrung zu bringen, was sie in ihrer Verliebtheit auch tut. Aber eines Nachts erwacht Slip aus seinem Liebesrausch und sieht, daß er ein Sklave war. „Da hebt er die Verlobung auf — und macht sich aus dem Staube.“

Strix bekommt keine Nahrung mehr, sie ist kaum noch bei Besinnung und hat Visionen. Sie glaubt einen Menschen vor sich zu haben, den sie kröpfen will. Sie meint, mit ihm zu kämpfen, doch ist es ihr Todeskampf. Sie sinkt hintenüber und schüttelt mit bebenden Flügeln das Leben von sich ab. — Mit größter Befriedigung konnte *Strix* sterben. Der schlimmste Feind des Uhu-geschlechtes und all der andern seltenen Vögel, der Leuchtturmwärter der Föerde, stirbt durch sie.

Besonders spannend sind die Kämpfe *Strix* mit einem Adler, einer Schlange und dem Marder „Taa“ geschildert. Man lebt und zittert mit.

Jedem Naturfreund möchte ich dieses Buch sehr warm empfehlen. Er wird nicht nur an der Erzählung an sich, sondern auch an der weiten Anlage und der schönen Sprache seine Freude haben. Als Geschenk für den Weihnachtstisch ist „*Strix*“ sehr geeignet. Margarete Garduhn.

4. *Jöde: „Van Golde dree Rosen“*, Heft II. Ein plattdeutsches Volksliederbuch. Preis 6,50 M. Richard Hermes Verlag, Hamburg 37.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen 1. Heft des Volksliederbuches „Van Golde dree Rosen“ läßt Frix Jöde das erwartete 2. Heft folgen. In feiner Form schließt es

mit den Liebesliedern an die Minneweisen des 1. Heftes an. Mit sicherer Hand hat Frix Jöde die Liebes- und Ehestandslieder sowie Schnurren ausgewählt und mit seinem, gutklingenden Lautenfach vertont. Text und musikalische Form ergänzen einander. Für unsere niederdeutschen Lautensänger wird das Büchlein sehr wertvoll sein. Der Verlag stattete das Heft geschmackvoll aus. Der Notenstich ist sauber durchgeführt. „Van Golde dree Rosen“ wird unter den plattdeutschen Lautenbüchern die erste Stelle einnehmen. — Das 3. und letzte Heft des Bandes wird in nicht zu ferner Zeit folgen.

5. Bilder als Geschenk zu Weihnachten.

Ein Bild! „Ein Bild?“ werden vielleicht manche zweifelnd fragen, „das ist doch unmöglich, das ist doch unerschwinglich“. Diesen Zweiflern sei der Rat gegeben, sich den Katalog über künstlerischen Wandschmuck aus dem Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3, kommen zu lassen, der, selbst schon ein kleines Kunstwerk darstellend, gegen Einsendungen von 5,50 M auf Postscheckkonto Nr. 51 272 (Nachnahme 6 M) bezogen werden kann; er bringt etwa 200 farbige Wiedergaben der in ihrem Werte Originalgemälden entsprechenden Künstlersteinzeichnungen und gibt Rat für die passende Rahmung. Heute sei besonders auf die neuen farbigen „Kleinen Kunstdräger“ (Bildgröße 18×24 Zentimeter) hingewiesen, denn diese kosten nur 5 M das Stück, und doch stellen sie in geschmackvollen weiß oder schwarz polierten, in Mahagoni- oder auch Goldrahmen, die auch noch zu dem billigen Preis von 12 M bis 20 M zu haben sind, einen besonders reizvollen Zimmerschmuck dar. Es sind entzückende stimmungsvolle deutsche Landschaftsbilder: Webers „Äpfelblüte“, aus dem rosigsten Frühling uns entgegenleuchtet, dann: „Unter der alten Kastanie“ von Heder, ein Maienbaum im Blütenpracht, und „Im Park“ von Liebermann, ein bezaubernder Herbstgruß aus der Biedermeierzeit, ferner zwei weiche, mondbeglänzte Nachttücher: Prenzel „Am Wehr“ und Treuter „Im Mondenschein“ und endlich ein „Weihnachtsabend“ von Heder, ein einsamer tief verschneiter Hof, sternbeglänzter Nachthimmel darüber und aus dem Fenster der Schein des Christbaumes fallend.

Und auch die großen Blätter sind immer noch billig, sie kosten je nach Format 15 M bis 40 M und bringen außer Landschaften eine reiche Auswahl von Städtebildern, Blumenstücken, Tierbildern, Bildern aus unserem Volksleben, unserer Geschichte, unseren Märchen, Bildern von Arbeit und Frohsinn. Und schließlich sei noch der lustigen Fries fürs Kinderzimmer gedacht, ferner für Freunde der Schattenritkfunk der Werke eines ihrer bedeutsamsten Vertreter C. W. Tiefenbach sowie der entzückenden Scherenschnitte der jungen Gerda Luise Schmidt. Über die Künstlerpostkarten, die gleichfalls gerahmt bezogen werden können, versendet der Verlag kostenlos ein Verzeichnis „Die Ansichtskarte im Dienste der deutschen Kunst“.

6. *Heimat- und Wohlfahrtskalender für den Kreis Lauenburg in Pommern. 1922.* Im Auftrage des Kreiswohlfahrtsamtes herausgegeben von Rektor i. R. Gerlach, Leba. Preis 1,50 M.

In guter Aufmachung und bei vortrefflichem Inhalt bietet sich uns zu einem beispiellos billigen Preis ein alter, lieber Freund als stattliches Heft dar. Aus dem Inhalte nennen wir als allgemein bedeutsam den Abriss einer Monographie des Lebaeßes von Gerlach; Lebaer Nachrichten vom Jahre 1784; Der Zwergenstein bei Kolkau, von Gomoll; Ut min Schaultid, von Pastor Sydow und den ersten Teil einer Heimatkunde von Garzigar, die ihre Fortsetzung im nächsten Jahre finden wird.

Reepel.